Ines Lehmann

De Maizières Schuldenverhandlungen

Verhandlungen mit jüdischen Organisationen und Israel im letzten Jahr der DDR[1])

Die DDR-Regierungen der »Wende« hatten mit vielen Altlasten der realsozialistischen Diktatur zu kämpfen. Eine – und nicht die geringste – war die Tatsache, dass sich die DDR nie zu ihrer (Mit)Schuld an den deutschen Verbrechen an der europäischen Judenheit und den damit einhergehenden (Mit)Schulden bekannt hatte. Erst die Modrow-Regierungen hatten sich nach komplizierten Verhandlungen mit dem World Jewish Congress (WJC), der Claims Conference (JCC) und Israel zu einer Erklärung durchgerungen, die immerhin eine Einsicht in die deutsche Gesamtschuld für den Holocaust formulierte.[2]) Modrow erhoffte sich mit diesem Schritt allerdings vor allem, im Westen und insbesondere in den USA Unterstützung für seine Politik der Rettung und Erhaltung der DDR zu finden. Die Schuldenverhandlungen waren jedoch gescheitert, weil Modrow die jüdischen bzw. israelischen Forderungen zurückweisen musste – hatte er doch einen Staat übernommen, der nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich am Ende war.

Letzteres galt auch für die nach den ersten (und letzten) freien Wahlen in der DDR im März 1990 an die Macht gekommene Regierung Lothar de Maizières. Sie hatte aber die starke Bonner Regierung im Rücken – wenn auch in einem doppelten Sinn, stützte sie de Maizière doch nur dort, wo und wenn es in ihrem Interesse lag, und sie intervenierte nicht selten gegen seine Politik, wenn dies nicht der Fall war. Das wirklich zu begreifen und vor allem auch die Geschwindigkeit zu erkennen, mit der der Beitrittsprozess zur BRD verlief, scheint der Regierung de Maizières schwergefallen zu sein, womit zahlreiche ansonsten völlig unverständlich bleibende politische Unternehmungen erklärt werden könnten[3]), für die sie gescholten wurde und die ihr Bild in der Geschichte beschädigten. So muss zum Beispiel u. a. völlig unverständlich bleiben, warum auch die demokratische DDR buchstäblich bis zum Tag des Beitritts zur Bundesrepublik die palästinensische PLO finanzieren und militärisch ausbilden konnte.[4])

Am 12. April 1990 hatte die neugewählte Volkskammer der DDR die Legislaturperiode noch mit einer Art Paukenschlag, einer von allen Fraktionen verabschiedeten »Gemeinsamen Erklärung«, eröffnet, in der es u. a. hieß:

»Wir […] bekennen uns zur Verantwortung der Deutschen in der DDR für ihre Geschichte und ihre Zukunft und erklären einmütig vor der Weltöffentlichkeit: Durch Deutsche ist wäh-

---

[1]) Dieser Beitrag beruht auf einem Kapitel meiner Studie »Die Außenpolitik der DDR 1989/1990. Eine dokumentierte Rekonstruktion«, Baden-Baden 2010, für die mir Zugang u. a. zu den diesbezüglichen Akten des Archivs des DDR-Außenministeriums gewährt wurde. TRIBÜNE-Heft 198 enthält einen Beitrag, der die Politik der Modrow-Regierung gegenüber Juden und Israel aus dieser Studie zusammenfasst.

[2]) Der Kernsatz der am 8.2.1990 veröffentlichten Erklärung lautet: »Die DDR anerkennt die Verantwortung des gesamten deutschen Volkes für die Vergangenheit. Diese ergibt sich aus der tiefen Schuld des Hitlerfaschismus, der im Namen des deutschen Volkes schlimmste Verbrechen am jüdischen Volk begangen hat.«

[3]) Die DDR-Regierung hatte mit einem Vereinigungszeitraum von bis zu 2 Jahren gerechnet.

[4]) Siehe dazu ausführlich Ines Lehmann: Die Außenpolitik der DDR 1989/1990. Eine dokumentierte Rekonstruktion. Baden-Baden 2010, pp. 286

rend der Zeit des Nationalsozialismus den Völkern der Welt unermeßliches Leid zugefügt worden. Nationalismus und Rassenwahn führten zum Völkermord, insbesondere an den Juden aus allen europäischen Ländern […]. Diese Schuld darf niemals vergessen werden. Aus ihr wollen wir unsere Verantwortung für die Zukunft ableiten.

1. Das erste frei gewählte Parlament der DDR bekennt sich […] zur Mitverantwortung für Demütigung, Vertreibung und Ermordung jüdischer Frauen, Männer und Kinder. Wir empfinden Trauer und Scham und bekennen uns zu dieser Last der deutschen Geschichte. Wir bitten die Juden in aller Welt um Verzeihung. Wir bitten das Volk in Israel um Verzeihung für Heuchelei und Feindseligkeit der offiziellen DDR-Politik gegenüber dem Staat Israel und für die Verfolgung und Entwürdigungen jüdischer Mitbürger auch nach 1945 in unserem Lande. Wir erklären, alles uns Mögliche zur Heilung der seelischen und körperlichen Leiden der Überlebenden beitragen zu wollen und für eine gerechte Entschädigung materieller Verluste einzutreten. Wir wissen uns verpflichtet, die jüdische Religion, Kultur und Tradition in Deutschland in besonderer Weise zu fördern und zu schützen und jüdische Friedhöfe, Synagogen und Gedenkstätten dauernd zu pflegen und zu erhalten. Eine besondere Aufgabe sehen wir darin, die Jugend unseres Landes zur Achtung vor dem jüdischen Volk zu erziehen und Wissen über jüdische Religion, Tradition und Kultur zu vermitteln. Wir treten dafür ein, verfolgten Juden in der DDR Asyl zu gewähren. Wir erklären, uns um die Herstellung diplomatischer Beziehungen und um vielfältige Kontakte zum Staat Israel bemühen zu wollen[…].«[5])

Dieses Bekenntnis und diese Versprechen sollten der DDR jedoch noch viele Probleme bereiten, weil sie jüdischerseits ernst genommen und geglaubt wurden. In den Koalitionsvereinbarungen für die Regierungsbildung waren jüdische bzw. israelische Fragen hingegen nicht erwähnt worden. In seiner Regierungserklärung sagte de Maizière jedoch: »Wer den positiven Besitzstand der deutschen Geschichte für sich reklamiert, der muß auch zu ihren Schulden stehen, unabhängig davon, wann er geboren und selbst aktiv handelnd in diese Geschichte eingetreten ist. Deutschland ist unser Erbe an geschichtlicher Leistung und geschichtlicher Schuld. Wenn wir uns zu Deutschland bekennen, bekennen wir uns zu diesem doppelten Erbe. […] Wir wissen, dass wir […] zuerst mit unserer Geschichte ins Reine kommen müssen. Es darf nicht mehr den einen Teil geben, der an allem Schuld war, und den anderen, der sich seine Unschuld vor der Geschichte angeblich bewahrt hat.«[6])

Im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1990 wiederholten Regierungsmitglieder dann noch verschiedene Male ähnlich lautende Versprechen. Möglichkeiten in diesem Zusammenhang boten das WJC-Treffen in Westberlin (6.-8.5.1990)[7]), der Besuch des Ministerpräsidenten in den USA (9.-12.6.1990), der Besuch der beiden deutschen Parlamentspräsidentinnen Sabine Bergmann-Pohl und Rita Süßmuth in Israel (25.-27.6.1990) und der Besuch des Außenministers in den USA (12.-13.7.1990). Die tatsächlichen Verhandlungen mit dem WJC und der Claims Conference einerseits und Israel andererseits verliefen jedoch eher schleppend und am Ende ohne Ergebnis.

In einem Brief vom 6. Juni an den Präsidenten der Claims Conference, Rabbi Israel Miller, hatten de Maizière und Außenminister Markus Meckel noch den »festen Willen der Regierung« versichert, das von der Volkskammer abgegebene Bekenntnis »mit greifbaren

---

[5]) Siehe dazu Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode, 2. Tagung, p. 23f.
[6]) op. cit., pp. 44
[7]) Hier erklärte Lothar de Maizière in einer Rede am 8.5.1990 u. a. »Wiedergutmachung für die jüdischen Opfer nazistischer Verfolgung, Linderung des noch heute andauernden Leidens […], das sind notwendige Schritte, zu denen sich die Regierung der DDR aus historischer Verantwortung entschlossen hat«. Die Rede ist abgedruckt in »Allgemeine jüdische Wochenzeitung«, 22.5.90.

Taten zur Wiedergutmachung gegenüber den Opfern zu untermauern« und »offizielle Gespräche zwischen Expertengruppen der DDR-Regierung und der Claims Conference« für Juni vorgeschlagen. Auch »die Herstellung diplomatischer Beziehungen […] zum Staat Israel« sollte in die Tat umgesetzt werden.[8]) Und am 13. Juni hatte der Ministerrat beschlossen, die in Kopenhagen im Januar und März begonnenen Gespräche über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel weiterzuführen, obwohl ihm bekannt war, wie es im Protokoll hieß, dass Israel dafür eine Anerkennung des Luxemburger Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Israel von 1952 zur Voraussetzung gemacht hatte, demzufolge die DDR ca. ein Drittel der in diesem Abkommen vereinbarten Entschädigungssumme – rund 1,5 Milliarden Mark, die anderen zwei Drittel hatte die Bundesrepublik bezahlt – noch an Israel zu zahlen hätte. Israel wolle sich in keinem Fall, wie von Honecker und Modrow vorgeschlagen, mit symbolischen Gesten zufrieden geben.[9]) Zu denken geben musste die in diesem Ministerratsbeschluss geäußerte Auflage, es sei anzustreben, »dass die Gespräche über Wiedergutmachungsleistungen nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen begonnen« würden. Das offenbart, wie sehr die Regierung de Maizières die jüdischen bzw. israelischen Anliegen unterschätzt haben muss.

Am selben 13. Juni hatte auch der »Auswärtige Ausschuß« der Volkskammer den »Stand der Gespräche zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel« erörtert. Hier vermerkt das Protokoll immerhin, es bestehe »hinsichtlich der Gestaltung der Beziehungen zu Israel […] der Konsens, dass die DDR unbedingten Nachholbedarf« habe. Auch dieser »Ausschuß« hatte jedoch merkwürdigerweise angenommen, »dass die Schuldfrage nicht in erster Linie durch finanzielle Mittel zu klären« sei.[10])

Die ersten Verhandlungen zwischen der demokratischen DDR und der Claims Conference fanden dann am 25./26. Juni in Berlin statt. Meckel berichtete de Maizière, dass der Exekutiv-Direktor der Organisation, Saul Kagan, 1. eine »Rückerstattung von bzw. Entschädigung für jüdisches Eigentum auf dem Gebiet der DDR [erwarte.] 2. Entschädigungen (auf individueller Basis) in Form von Renten für Opfer des Holocaust, die bisher keine angemessene Entschädigung erhalten haben. 3. Zahlungen, die von der Konferenz für soziale Zwecke (Schaffung bzw. Unterhalt von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen) verwandt werden können.« Die »Ein-Drittel-Schuld« aus dem Luxemburger Abkommen beliefe sich auf 225 Mio. DM.[11]) Die DDR habe ihrerseits hinsichtlich der Regelung der Ansprüche auf den eingeengten ökonomischen Spielraum, das Tempo der deutschen Vereinigung und die besonderen Umstände hingewiesen, die sich aus dem Staatsvertrag mit der BRD ergeben würden. Die jüdischen Vertreter hätten auf eine frühestmögliche Fortsetzung der Gespräche und eine Entscheidung der Regierung der DDR gedrängt. »Sie machten deutlich, dass sie von der Bundesregierung nur wenig Bereitschaft erwarten, finanziellen Leistungen, die von einem vereinigten Deutschland realisiert werden müßten, zuzustimmen.« Die Gespräche sollten im August fortgesetzt werden.[12])

Von den Verhandlungen zwischen der DDR und Israel über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem 1. und 4. Juli in Kopenhagen berichtet Angelika Timm[13]) – die auch hier, wie schon in den vorausgegangenen Verhandlungen im Januar und März, als

---

[8]) BArch, DC 20/6074, p. 86f.
[9]) BArch, DC 20/I/3 2991, pp. 101.
[10]) BArch, DA 1/17474.
[11]) Bei diesen jüdischen bzw. israelischen Forderungen werden die unterschiedlichsten Summen genannt, was wahrscheinlich unterschiedlichen Umrechnungskursen und Zinsannahmen geschuldet ist.
[12]) BArch, DC 20/ 6028a, pp. 387. Der Brief datiert vom 28.6.1990.
[13]) Ein Verhandlungsprotokoll konnte in den eingesehenen Archiven nicht gefunden werden.

DDR-Dolmetscherin eingebunden war –, dass die DDR folgendes Verhandlungsergebnis vorgeschlagen hätte: Sie und der Staat Israel seien »›übereingekommen, innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung dieses Kommuniqués Gespräche auf Expertenebene über materielle Leistungen für Opfer des Holocaust (Gespräche über materielle Forderungen des Staates Israel im Zusammenhang mit der Eingliederung von Opfern des Holocaust) mit dem Ziel aufzunehmen, so bald als möglich eine einvernehmliche Regelung zu finden.‹« Die israelische Delegation habe dem jedoch eine Wortfassung entgegengesetzt, »wonach beide Staaten vereinbaren würden, sich innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung des Kommuniqués zu treffen, um ›innerhalb von 90 Tagen eine Übereinkunft über eine globale Entschädigung an Israel für dessen Kosten bei der Integration entwurzelter und notleidender jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland und aus ehemals unter deutscher Besatzung stehenden Gebieten zu erreichen‹, bzw. die Gespräche auf Grundlage des Luxemburger Abkommens […] zu führen. Dieses Zugeständnis konnte […] nicht unterschrieben werden. [DDR-Vertreter] Neumann hatte das Verhandlungsmandat, den israelischen Forderungen entgegenzukommen, dass in der DDR konkrete Schritte unternommen würden, die Volkskammer-Resolution vom 12. April bezüglich des Schulwesens und zur Verhinderung antisemitischer Aktionen in die Tat umzusetzen. […] Eine definitive Verpflichtung, umfassende Entschädigungszahlungen zu leisten, lag jedoch bereits außerhalb seiner Kompetenzen.« Timm erklärt ihrerseits die eingeschränkten Möglichkeiten der DDR mit einer »eindeutigen Weisung aus Bonn«, nicht auf die israelischen Forderungen bezüglich der »Drittelschuld« einzugehen.[14])

Beide Gespräche – die mit Israel ebenso wie die mit der Claims Conference – waren zwar ergebnislos verlaufen, die DDR, und natürlich auch die Bundesregierung wussten nun aber wenigstens genau, was Juden und Israelis forderten. De Maizières erste Reaktion auf diese Berichte war dann auch die Weisung an Meckel, immer »eine sofortige und nahtlose Abstimmung mit der Bundesrepublik« zu suchen.[15]) Die Verhandlungen mit Israel »sollten zurückhaltend geführt werden. Einer Verknüpfung der Fragen betr. Eröffnung einer Botschaft mit dem grundsätzlichen Bekenntnis materieller Wiedergutmachung wird nicht zugestimmt, insbesondere nicht auf der Grundlage der Luxemburger Vereinbarung.«[16])

Im Unterschied zu diesen eng gesteckten Verhandlungspositionen hatten sich de Maizière und Meckel bei ihren USA-Besuchen gegenüber Repräsentanten von WJC und JCC weitaus großzügiger geäußert. De Maizière, der auf Einladung des Präsidenten des WJC, Edgar Bronfman, Mitte Juni die USA besuchte, waren vom Außenministerium sogar »Gesprächsempfehlungen« mitgegeben worden, die jüdischen Forderungen sehr weit entgegenkamen. Hier hieß es: »Regierung übernehme Mitverantwortung für die Überlebenden des Holocaust, insbesondere auch für jene Bürger jüdischen Glaubens, die in den USA, Israel oder anderen Staaten der Welt lebten und der Betreuung und Pflege bedürften. […] DDR vorbehaltlos bereit, Verhandlungen mit der Claims Conference mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung der jüdischen Ansprüche auf Wiedergutmachung zu führen. […] Haben Verständnis für großen Zeitdruck, auch für Besorgnisse hinsichtlich unklarer Eigentumsfragen bei Umwandlung Volkseigentum in andere Eigentumsformen[17]). DDR-Regierung werde alle Möglichkeiten ausschöpfen, um so verpflichtend und glaubwürdig wie möglich ihre Erklärung vor der

---

[14]) Angelika Timm: Hammer Zirkel Davidstern. Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel. Bonn 1997, pp. 355. Leider gibt Timm hier keine Quelle für das Bonner Eingreifen an.

[15]) BArch, DC 20 /6074, p. 99. Der Brief ist undatiert.

[16]) BArch, DC 20/ 6074, p. 114f.

[17]) Das betraf jüdische Ängste, bei einer Privatisierung bzw. Rückerstattung des DDR-Volksvermögens könnte auch das von der DDR ebenfalls verstaatlichte »arisierte« Reichsvermögen des NS-Staates, d. h. das Hab und Gut der enteigneten, vertriebenen und ermordeten Juden, an die Ariseure rückübertragen werden.

Volkskammer in die Tat umzusetzen.«[18]) Da zum Besuch de Maizières in den USA bislang keine Protokolle existieren[19]), ist nicht bekannt, ob er sich an diese »Empfehlungen« in seinen Gesprächen mit jüdischen Vertretern hielt. Überliefert ist allerdings, dass die Gesprächspartner später auf die Einhaltung von weitgehenden Versprechen pochten, die ihnen von de Maizière gemacht worden seien, was in den folgenden Wochen reichlich Ärger und Verwirrung stiften sollte – innerhalb der DDR-Regierung, mit Bonn, aber auch mit den USA.

Vom USA-Besuch Meckels Mitte Juli existiert hingegen ein ausführliches Protokoll über sein Gespräch mit dem Präsidenten der Claims Conference, Miller, das dann zu einem schweren Konflikt mit dem Regierungschef führen sollte – allerdings zu einem Zeitpunkt, als es um die Regierungskoalition auch schon aus anderen Gründen nicht mehr gut bestellt war. Sie war ja nie eine »Liebesheirat« gewesen und hatte sich von Konflikt zu Konflikt durchgehangelt, bis die Sozialdemokraten dann Mitte August die Regierung verließen. Jeder Politiker, jede Partei hatte von Anfang unter erheblichem Druck aus Bonn gestanden. 1990 wurde bekanntermaßen nicht nur der komplizierte Beitritt der DDR zur Bundesrepublik verhandelt, es war zugleich auch ein Jahr mehrerer Wahlen, von denen wichtige Weichenstellungen für die Zukunft ausgehen würden.

Meckel hatte in seinem Gespräch mit Miller Zusagen gemacht, die weit über die staatliche Existenz der DDR hinausgingen und in keinem Fall mit der Bundesregierung zuvor abgesprochen worden waren. Zwar hatte Miller sich hier »tief bewegt« von der Volkskammer-Erklärung und dem »darin enthaltene(n) Schuldbekenntnis sowie dem Versprechen einer gerechten Kompensation für die materiellen Schaden der Juden« gezeigt, aber auch gefordert, »dass diesen Worten nun Taten folgen« müssten. In den deutsch-deutschen Einigungsvertrag sollte »eine Erklärung aufgenommen werden, der zufolge das vereinte Deutschland die Verantwortlichkeiten der DDR für die Überlebenden des Holocaust übernimmt. Er wies darauf hin, dass es bei diesen Ansprüchen nicht nur um messbare Vermögensverluste gehe, sondern auch um die Hilfe für Einzelpersonen, die noch immer ohne Unterstützung lebten. Wichtig sei ihm, dass es noch vor der Vereinigung eine ›high note‹ seitens der DDR gegenüber den Juden gebe. Die Details könne man dann nach der Vereinigung aushandeln.« Und Meckel hatte dann hier versprochen, so das Protokoll, diese Erklärung in die Verhandlungen über den Einigungsvertrag einzubringen.[20]) Die Haushaltslage der DDR erlaube faktisch nicht, »größere finanzielle Leistungen vor der Vereinigung zuzusagen und zu erbringen.« Darüber hinaus trug Meckel Miller in dem Gespräch große Teile eines Entwurfs für eine »Konzeption für die Fortsetzung der Gespräche mit Vertretern der ›Konferenz für jüdische materielle Ansprüche gegenüber Deutschland‹«[21]) vor, der einerseits ein weitgehendes Entgegenkommen signalisierte, andererseits aber nicht mit der Bundesregierung abgesprochen worden und vor allem auch dem Regierungschef nicht zuvor vorgelegt worden war. Als Meckel das dann nach seinem USA-Besuch für die Vorbereitung von Gesprächen mit der JCC, die für den 31. Juli 1990 vereinbart worden waren, nachholte,[22]) kam denn auch postwen-

---

[18]) Diese »Gesprächsempfehlungen« befinden sich im MfAA-Archiv.

[19]) Einerseits hat Lothar de Maizière vieles eigenes Material bislang noch nicht an die zuständigen Archive abgegeben, andererseits sind die Protokolle seine Mitarbeiters und Notetakers, Thilo Steinbach, verschwunden. Einiges, was de Maizières in seiner Darstellung des Vereinigungsprozesses (»Ich will, dass meine Kinder nicht mehr lügen müssen«. Freiburg im Breisgau, 2010) schreibt, unterscheidet sich erheblich von der bisherigen Aktenlage. Das betrifft auch ganz besonders seine Äußerungen über seine Verhandlungen mit Juden und Israel.

[20]) »Arbeitsbesuch des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten in den USA. Berlin, den 16.7.1990«, in (»Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur«) StAufarb, Depositum Prof. Dr. Ulrich Albrecht, Nr. 9.

[21]) »Konzeption für die Fortsetzung der Gespräche mit Vertretern der »Konferenz für jüdische materielle Ansprüche gegenüber Deutschland«. (»Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur«) StAufarb, Depositum Markus Meckel, Nr. 628. Die Konzeption und der Begleitbrief datieren vom 16.7.1990.

[22]) ibid.

dend eine abschlägige Antwort. Diese Konzeption müsse zunächst »mit den entsprechenden Vertretern der Bundesregierung« abgestimmt werden, weil »die Regelung der Ansprüche über den Termin der Wiedervereinigung Deutschlands« hinausreiche.[23])

Der Entwurf des Außenministeriums hatte vorgeschlagen, in den Verhandlungen mit jüdischen Organisationen und Israel folgende Positionen zu vertreten:

»1. Abschluß einer Vereinbarung über Prinzipien der Behandlung vermögensrechtlicher Ansprüche jüdischer Bürger gegenüber der DDR. Diese sollte beinhalten: Die Verpflichtung, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die künftige Länderregierungen verpflichten, für auf ihrem Territorium gelegenes jüdisches Eigentum Rückgabe bzw. Entschädigung zu gewährleisten. […] Die Verpflichtung, bis zu solchen Regelungen keine Veränderungen des gegenwärtigen Status des Eigentums jüdischer Bürger zuzulassen. Die Verpflichtung, grundsätzlich bei allen Anträgen auf Rückerstattung bzw. Entschädigung für Eigentum, die entsprechend den neuen gesetzlichen Regelungen durch gegenwärtige bzw. ehemalige Besitzer gestellt werden, zu prüfen, inwiefern eventuell ein Erwerb nach Enteignungen auf der Grundlage der faschistischen Rassengesetze erfolgte. Festlegung der Art und Weise der Antragstellung und Bearbeitung für jüdische Bürger, deren Interessen die Konferenz vertritt. […]

2. Abschluß einer Vereinbarung über die Gründung einer Stiftung für die Entschädigung noch lebender Opfer des Holocaust. Sie sollte beinhalten: Bildung eines Fonds; eine einmalige finanzielle Leistung der Regierung der DDR (Startkapital); die Verpflichtung der 5 auf den DDR-Territorium zu bildenden Länder, jährlich eine angemessene Speisung des Fonds vorzunehmen; eine Beteiligung der in der DDR bestehenden Parteien (anknüpfend an die Erklärung der Fraktionen der Volkskammer); Zahlungen der Treuhandanstalt für die bisherige Nutzung jüdischen Eigentums, das 1945 in Volkseigentum überführt wurde; die Übertragung der Rechte jüdischen Eigentums für das keine Erben existieren; Übernahme des Eigentums nicht mehr bestehender jüdischer Gemeinden; Spenden der Bevölkerung und von Organisationen. […]

Die Gespräche werden ebenfalls genutzt, um den Vertretern der Konferenz den Standpunkt der Regierung der DDR zur Forderung nach Zahlungen entsprechend der Festlegungen des Luxemburg-Abkommens darzulegen.[…]«

Infolge der Weigerung de Maizières, der Konzeption zuzustimmen, hatte das Außenministerium das Treffen mit der JCC in Berlin abgesagt. Das wollte und konnte die Claims Conference aber nicht einfach hinnehmen, auch weil die Verhandlungsergebnisse zwischen Bundeskanzler Kohl und Gorbatschow im Kaukasus Mitte Juli einmal mehr verdeutlicht hatten, wie schnell mit dem Ende der DDR zu rechnen war, und alles darauf hinauszulaufen schien, dass Juden und Israel der Adressat ihrer Forderungen – die DDR – abhanden zu kommen drohte. Deshalb waren die beteiligten jüdischen Organisation in New York in die Offensive gegangen und hatten – als Beweis einer DDR-Zusage, in der Frage der Wiedergutmachung die Forderungen der Claims Conference und Israels erfüllen zu wollen – einen Brief de Maizières an den WJC vom 13. Juli veröffentlicht, in dem de Maizière Bronfman die Bildung einer Gruppe mit Vertretern der DDR und Israels vorgeschlagen hatte, die »es sich zur Aufgabe machen« sollte, die zwischen ihnen »besprochenen Grundfragen der Wiedergutmachung der DDR an Israel im Rahmen unserer Möglichkeiten zu diskutieren und Ihnen wie uns alsbald Empfehlungen zur weiteren Behandlung vorzuschlagen. Dabei sollten zunächst Fragen im Zusammenhang mit der für Israel verursachten Last bezüglich der

---

[23]) BArch, DC 20/ 6074, p. 175. Der diesbezügliche Brief datiert vom 27.7.1990.

Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge aus Deutschland bzw. aus den früher von Deutschland besetzten Gebieten angesprochen werden.«[24]) Dieser Brief gelangte via ost- und westdeutsche Medien auch in die beiden deutschen Staaten, wo die »Süddeutsche Zeitung« titelte: »DDR will Forderungen Israels erfüllen«, Zahlen nannte bzw. drohte: »Auf die künftige gesamtdeutsche Regierung [könnten] Zahlungen an Israel in Höhe von mehreren Milliarden Mark zukommen.«[25])

Der jüdische Protest gegen die Absage des Verhandlungstermins mit der JCC blieb jedoch ohne Wirkung. Zu weiteren Verhandlungen kam es bis zum Beitritt der DDR zur Bundesrepublik weder mit Israel noch mit der Claims Conference. Dass Juden und Israel dennoch zur Rückerstattung ihres Besitzes bzw. Entschädigungen für ihnen zugefügtes Leid kamen, verdanken sie vor allem amerikanischen Initiativen und Druck. Es war US-Außenminister Baker, der den Bundesaußenminister damals offensichtlich wiederholt und mit Erfolg angemahnt hatte. Das ist einem (Antwort)Brief Genschers vom 18. September 1990 an Baker zu entnehmen, in dem es heißt: »Auf Ihre Schreiben vom 6. und 11. September 1990 und anknüpfend an unser Gespräch am 15. September 1990 möchte ich Ihnen für die Bundesregierung […] zu den Fragen der Entschädigung und Wiedergutmachung folgendes versichern. […] Die Bundesrepublik wird bald nach der Vereinigung auch eine rasche und zufriedenstellende Lösung für die Ansprüche jüdischer Opfer des nationalsozialistischen Regimes gegenüber der DDR suchen.«[26])

Die Fraktionen der Volkskammer hatten in der »Gemeinsamen Erklärung« vom April nicht nur »Wiedergutmachung« und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel versprochen, sie erklärten auch, dass sie dafür eintreten würden, »verfolgten Juden in der DDR Asyl zu gewähren.« Angesichts der Öffnungspolitik Gorbatschows und des, durch die Krise in der Sowjetunion immer virulenter auftretenden russischen Antisemitismus war diese Erklärung 1990 besonders aktuell und konkret, denn immer mehr Juden versuchten in jenen Monaten, die Sowjetunion zu verlassen. Viele wollten nicht nach Israel, weil sie ein Leben in diesem Krisen- und Spannungsherd fürchteten, sondern suchten andere Wege »in den Westen«. In diesem Zusammenhang wirkte die neue DDR mit ihrer neuen asylfreundlichen Politik geradezu wie ein Magnet auf die Auswanderungssuchenden.[27]) Am 20. Juni hatte der Ministerrat einen Beschluss über die »Regelung zur Aufnahme ausländischer jüdischer Bürger in der DDR« gefasst, in dem es u. a. hieß: »1. Ausländische jüdische Bürger, denen Diskriminierung oder Verfolgung droht oder denen aus rassischen oder religiösen Gründen Menschenrechte verwehrt werden, erhalten die Möglichkeit, in der DDR ständigen Wohnsitz zu nehmen [und] entsprechend den gesetzlichen Reglungen die Staatsbürgerschaft der DDR zu erhalten. Das MfAA weist die diplomatischen Missionen und konsularischen Vertretungen der DDR an, Anträge zur ständigen Wohnsitznahme in der DDR von […] jüdischen Bürgern und deren Ehepartnern und Kindern ohne Einschränkung entgegenzunehmen […]. Es sind elementare Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Integration zu schaffen: Bereitstellung von Wohnraum; Vermittlung von Arbeitsplätzen; Gewährleistung sozialer Sicherheit; Ermöglichung bevorzugter sprachlicher Ausbildung.«[28]) In der nur noch wenige Wochen existierenden DDR kam es jedoch nicht mehr zu einer derartigen Regelung,

---

[24]) Der Brief liegt StAufarb, Depositum Markus Meckel, Nr. 640
[25]) Süddeutsche Zeitung, DDR will Forderungen Israels erfüllen, 1.8.90
[26]) Brief des Bundesaußenministers des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, an den amerikanischen Außenminister, James A. Baker, vom 18. September 1990, hier zitiert aus Karl Kaiser: Deutschlands Vereinigung. Die internationalen Aspekte. Mit wichtigsten Dokumenten. Bonn 1991, p. 272f.
[27]) Siehe dazu ausführlich Ines Lehmann: Die Außenpolitik …, op. cit., pp. 296
[28]) BArch, DC 20/I/3 2999, pp. 2.

wartete doch die Bundesregierung gar nicht erst bis zur Vereinigung, um gegen die Aufnahme jüdischer Flüchtlinge in der DDR zu intervenieren. Am 6. September hatte DDR-Innenminister Diestel de Maizière mitgeteilt, dass Staatssekretär Neusel vom Bundesministerium des Innern über »folgende Sachlage [informiert habe]: Dem Generalkonsulat der BRD in Kiew liegen allein aus diesem Gebiet bis zu 10.000 Anträge jüdischer Emigranten um Einreise vor. Angesichts dieser Größenordnungen hat das AA Weisung gegeben, die vorliegenden Anträge zunächst nicht weiter zu bearbeiten und neue Anträge nicht entgegenzunehmen. Da bekannt sei, dass bei konsularischen Vertretungen der DDR in der UdSSR in erheblichem Umfang auch Anträge jüdischer Emigranten auf Aufnahme in die DDR gestellt werden, wird darum gebeten, dass die DDR in gleicher Weise verfährt, solange keine Absprache zwischen der BRD und der DDR über eine einvernehmliche Regelung getroffen ist. […] Es wird deshalb vorgeschlagen, mit der derzeitigen Aufnahme jüdischer Bürger die […] zu begrenzende Anzahl als erreicht zu betrachten. Ich bitte Sie zu veranlassen, dass das MfAA in dem gewünschten Sinne verfährt«.[29]) De Maizière entsprach umgehend diesem Schreiben.[30])

Trotz der Demarche hatte die jüdische Immigration jedoch weiter angehalten. In der DDR hatten sich Unterstützungsgruppen gebildet, die Jüdischen Gemeinden und vor allem der »Jüdische Kulturverein« hatten bei Unterbringungsproblemen, Sprachkursen usw. geholfen, so dass Tausende sowjetischer Jüdinnen und Juden Schlupflöcher in den Gesetzgebungen finden konnten. Mit dem Anwachsen der jüdischen Gemeinden wurde auch langsam wieder jüdisches Leben in Deutschland möglich.

Ein weiteres Eingreifen der Bundesregierung in den Umgang mit Juden bzw. jüdischen Problemen und Anliegen erregte gegen Ende des Beitrittsprozesses dann nicht nur Juden in der DDR und der Bundesrepublik, sondern weltweit: Zur selben Zeit, als Meckel Miller in New York versprach, in die Beitrittsverhandlungen mit Bonn eine Erklärung einzubringen, der zufolge das vereinte Deutschland die Verantwortlichkeiten der DDR für die Überlebenden des Holocaust übernehmen würde, hatten Ähnliches auch die Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland in Form eines Memorandums dem Bundeskanzler vorgetragen: In einer Präambel zum Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR sollte »eindeutig und verbindlich erklärt« werden, dass »›die Gründung des neuen deutschen Staates im vollen Bewußtsein der Kontinuität der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts geschieht‹«. Dazu gehöre ein uneingeschränktes Bekenntnis zur Verantwortung für die Vergangenheit. Daraus ergebe sich »aufgrund solcher Rückbesinnung und Übernahme der Verantwortung für die Vergangenheit […] eine besondere Verpflichtung des neuen deutschen Staates gegenüber seinen jüdischen Bürgern sowie gegenüber dem Staat Israel, in dem zahlreiche der überlebenden Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung heute leben. Gleichzeitig muß die von der Bundesrepublik betriebene Politik der besonderen Verantwortung den Juden gegenüber fortgesetzt werden, wo immer sie leben.«[31])

Was dann aber letztlich in jene Präambel geschrieben wurde, lässt nicht einmal mehr ansatzweise erkennen, worum es Juden hier gegangen war.[32]) Das aber hatte wohl auch die

---

[29]) BArch, DC 20/ 6075a p. 368f.
[30]) ibid. p. 367.
[31]) Jüdische Allgemeine, Sich der Geschichte stellen, 26.7.90
[32]) Im »Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands. Einigungsvertrag« heißt es in diesem Zusammenhang: »Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik – […] im Bewußtsein der Kontinuität deutscher Geschichte und eingedenk der sich aus unserer Vergangenheit ergebenden besonderen Verantwortung für eine demokratische Entwicklung in Deutschland, die der Achtung der Menschenrechte und dem Frieden verpflichtet bleibt, in dem Bestreben, […] sind übereingekommen, einen Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands mit den nachfolgenden Bestimmungen zu schließen: […]«.

Bundesregierung frühzeitig erkannt, weswegen sie mit keinem Wort darauf einging. Die Empörung über diese gesamtdeutsche Nichtaufnahme in den Vereinigungsvertrag machte sich dann zwar noch im Ausland in zahlreichen Reaktionen Luft[33]), aber sie verfehlte ihre Wirkung in Deutschland, wo nur noch an die Vereinigung Ost- und Westdeutschlands gedacht wurde.

Im Unterschied zu den mit viel Geld verbundenen Bekenntnissen und Versprechen in der »Gemeinsamen Erklärung« der Volkskammer vom 12. April – Geld, das die DDR nicht hatte und das nach der Einführung der DM erst recht nicht beschafft werden konnte – wurde wenigstens eines eingehalten, vielleicht auch, weil es nichts kostete:[34]) Am 4. Juli hatte der Ministerrat einer Distanzierung vom Antizionismus-Beschluss der UNO von 1975 zugestimmt, der Zionismus mit Rassismus gleichgesetzt hatte.[35]) Der Außenminister hatte den von ihm eingebrachten Beschlussantrag u. a. damit begründet, dass die Regierung Israels gegenüber der DDR deutlich gemacht habe, dass die künftige Gestaltung der Beziehungen von der Position der DDR zu dieser Resolution abhänge. Und am 22. Juli distanzierte sich dann auch die Volkskammer von diesem UNO-Beschluss. Nur die PDS stimmte damals mit sehr fadenscheinigen Argumenten gegen die Zustimmungsrücknahme bzw. enthielt sich der Stimme.[36]) Im Beschluss des Parlaments hieß es:

»Die Volkskammer der DDR distanziert sich in aller Form von der hierzulande jahrzehntelang praktizierten antiisraelischen und antizionistischen Politik und bedauert deren innen- und außenpolitische Folgen. Sie distanziert sich insbesondere von der Zustimmung zur Resolution Nr. 3379 (XXX) der UN-Vollversammlung vom 10. November 1975 über die Beseitigung aller Formen der rassistischen Diskriminierung unter Hinweis auf die darin festgestellte Gleichsetzung des Zionismus mit Rassismus und rassischer Diskriminierung.«[37])

---

[33]) Siehe dazu ausführlich Ines Lehmann: Die deutsche Vereinigung von außen gesehen. Angst, Bedenken und Erwartungen. Band I-IV, Frankfurt/M. 1996-2004, hier Band II: »Die Presse Dänemarks, der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs, Österreichs, der Schweiz, Italiens, Portugals, Spaniens und jüdische Reaktionen.«, pp. 389.

[34]) Hätte die DDR jedoch weiter existiert, wäre mit arabischen Reaktionen zu rechnen gewesen, Staaten, die für die Wirtschaft der DDR nicht unerheblich gewesen waren.

[35]) BArch, DC 20/I/3 3014, pp. 102.

[36]) Siehe dazu ausführlich Ines Lehmann: Die Außenpolitik …, op. cit., p. 283f.

[37]) Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode, 27. Tagung, pp. 1280.